

Statement Anhörung zum Inklusionskonzept der Landesregierung

20.01.2016

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede

Die UN-Behindertenrechtskonvention schreibt vor, dass Menschen mit Behinderung ein Recht und einen Anspruch auf eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben haben. Daraus ist abzuleiten, dass es ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Das vorgelegte Strategiepapier der Landesregierung umfasst aber nur den Bildungsbereich. Aus unserer Sicht muss es also ein Gesamtstrategiepapier geben, indem sich der Bildungsbereich als Teil wiederfindet. Wir dürfen die Inklusion nicht alleine auf den Bildungsbereich fokussieren. Alleine wenn ich mir zum jetzigen Zeitpunkt öffentliche Einrichtungen ansehe, sind wir davon noch weit entfernt. Ich muss nur an das Gebäude denken, indem das staatliche Schulamt Greifswald untergebracht ist.

Zum vorgelegten Papier ist positiv anzumerken, dass der Bildungsbereich in Gänze gesehen wird. Beginnend im Kita-Bereich, bis letztendlich zu der Berufsausbildung und den Hochschulen. Auf die Vorschläge der Expertenkommission hat man im Konzept Bezug genommen. Hinweise der damaligen Begleitgruppe, in denen die Praktiker vertreten waren, finden sich leider nicht wieder.

Auf die Schulen bezogen gibt es zwei Extreme bei der Überleitung in eine inklusive Schule. Zum einen ist es die kostenneutrale Beschulung aller Kinder in einer Schule und die Auflösung aller Förderschulen, zum

anderen ist es die Beibehaltung von Förderschulen mit teilweise neuen Aufgabenstellungen und für Schülerinnen und Schüler, bei denen die Eltern eine Beschulung in einer geschützten Umgebung wünschen oder die in einer allgemeinen Schule nicht oder kaum beschulbar sind. Für inklusive Klassen sind in diesem Fall eine Doppelbesetzung oder wie es im Fragenkatalog heißt, ein „Vier-Augen-Prinzip“ vorgesehen.

Das vorgelegte Strategiepapier steht der ersten, der Sparvariante, viel näher als der von uns favorisierten zweiten. Warum? Die Zahl der Schüler mit Förderbedarf wird von vornherein dem Bundesdurchschnitt und nicht der derzeitigen Realität von Mecklenburg-Vorpommern angepasst. Dann sieht man vor, die Kinder mit den Förderbedarfen Lernen, esE und Sprache in die allgemeinbildenden Schulen zu beschulen, ohne zusätzliche Stunden dafür vorzusehen. Der so ermittelte Faktor wird noch einmal für besondere Aufgaben gekürzt. Aber in der Beschulung in einer Förderschule ist für das entsprechende Kind im Prinzip jede Stunde eine Förderstunde. In der Regelschule werden es dann in größeren Klasse in der Woche, ich betone: in der Woche, nur noch ca. 5 Stunden sein. Diese wird man sich dann mit anderen Kindern unter Umständen mit unterschiedlichen Förderbedarfen teilen müssen. Der Regelfall wird nicht ein Kind mit Förderbedarf pro Klasse sein, sondern in vielen Klassen 3, 4 oder 5 Kinder. Die meiste Zeit wird also der Fachlehrer alleine in der Klasse sein. Eine Überforderung und auch Gesundheitsgefährdung sind vorprogrammiert. Auf die Grundschulen bezogen heißt das, dass die Lehrer, die die größte Last zu tragen haben, die geringste Vergütung erhalten. Auch das darf dabei nicht außer Acht gelassen werden.

Auf dem Deutschen Lehrertag des VBE anlässlich der Leipziger Buchmesse am 17. März dieses Jahres, der unter dem Titel „Macht Inklusion Schule“ steht, hält übrigens Prof. Dr. Uwe Becker den Hauptvortrag mit dem Thema „Die Inklusionslüge“. In seinem Advertorial dazu heißt es: Zitat „Entweder werden Schulklassen deutlich verkleinert und das pädagogische Personal um sonderpädagogisches, pflegerisches und psychologisches ergänzt oder aber die Überforderung der Lehrerschaft ist vollends programmiert.“ Zitat Ende.

Vor dieser Problematik stehen wir mit diesem Konzept. Schon jetzt haben Schulen Probleme den staatlichen Bildungsauftrag so umzusetzen, wie es eigentlich erforderlich, individuelles Lernen möglich ist. Das sieht man alleine daran, dass mit den Nachhilfeeinrichtungen ein Wirtschaftszweig entstanden ist, der mit steigenden Zahlen jedes Jahr Millionenumsätze in Größenordnungen macht, mittlerweile auch staatliches Geld. Es

ist aber Aufgabe des Staates, die Schulen so auszustatten, dass jeder Schüler gefordert und gefördert wird. Diese Diskrepanz wird zunehmen, wenn im Konzept im personellen Bereich nicht nachgebessert wird. Dabei muss beachtet werden, dass der Arbeitsaufwand für die Lehrkräfte im außerunterrichtlichen Bereich enorm zunimmt. Ich denke da nur an die Lernstandsberichte und insgesamt die Arbeit in multiprofessionalen Teams, die alleine durch die vielen Teambesprechungen sehr aufwendig ist.

Und in dieser gesamten Problematik ist der erhöhte Arbeitsaufwand durch die Zunahme an Flüchtlingskinder, die auch integriert werden müssen, noch gar nicht angesprochen.

Neben den personellen Voraussetzungen müssen aber auch die räumlichen und sächlichen Bedingungen stimmen. Dafür sind die Schulträger verantwortlich. Wissen diese überhaupt was auf sie zukommt? Sind diese darauf vorbereitet? Nein, auch sie sind damit überfordert. 3 Millionen Euro im Jahr als Landesprogramm sind nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Der Umbau einer (!) Schule wird schon wesentlich teurer. Mit dem An- oder Einbau eines Fahrstuhls ist es nicht getan. Es gibt nicht einmal eine Baurichtlinien für eine inklusive Schule. So wird jeder Schulträger nach Kassenlage entscheiden. Der VBE hat zusammen mit der Montagsstiftung und dem Bund der Architekten eine Broschüre herausgegeben, wie wir uns die Ausstattung einer Schule der Zukunft vorstellen könnten.

Die Schulträger werden schon nach den Kosten fragen, das Konnexitätsprinzip hinterfragen. In anderen Bundesländern haben Kommunen u.a. Klage gegen die Landesregierungen eingereicht.

Letztendlich besteht auch hier die Gefahr, dass die Probleme auf das letzte Glied in der Kette abgewälzt werden. Der Bund hat die UN-Behindertenkonvention unterzeichnet, die Länder müssen die rechtlichen Voraussetzungen schaffen und die Kommunen stehen dann häufig alleine da. Warum wird gerade im Zuge der Umsetzung der Inklusion der Druck vor allem von allen Bundesländern auf die Bundespolitik nicht erhöht, um endlich das Kooperationsverbot im Bildungsbereich im Grundgesetz gänzlich aufzuheben. Nur gemeinsam ist diese riesige Herausforderung zu meistern. Das gilt in der Frage der Schaffung der Gelingensbedingungen, personelle, sächliche und räumliche Voraussetzungen genauso, wie dann in der Einzelschule durch das dann vorhandene

Personal vor Ort. Aber ohne Schaffung dieser Voraussetzungen ist ein Erfolg dieses Konzeptes mehr als fraglich. In dieser zeitlichen Vorgabe sind die Voraussetzungen nicht zu schaffen. Und man sollte sich immer wieder im Klaren sein, dass eine Umkehrung ausgeschlossen ist. Alleine das verpflichtet alle Beteiligten zu einem behutsamen Vorgehen in der Umsetzung.

Danke für die Aufmerksamkeit.